

# Allgemeine Hinweise zur Rechnung

Sehr geehrter Herr Mustermann,

mit unseren „Allgemeinen Hinweisen zur Rechnung“ möchten wir Ihnen die Informationen auf Ihrer Rechnung gerne näher erläutern. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sehr viele Informationen, die in der Rechnung enthalten sind, aufgrund von gesetzlichen Vorgaben abgedruckt werden müssen.

Haben Sie noch Fragen? Unter der Service-Nummer 01234/123-456 oder persönlich in unserem Servicecenter in der Musterstr. 1 in Musterstadt stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Oder besuchen Sie uns im Internet unter [www.sw-musterstadt.de](http://www.sw-musterstadt.de).

## 1) Kundennummer:

Unter dieser Nummer führen wir Ihr Kundenkonto mit allen Zahlungseingängen. Bei telefonischen oder schriftlichen Rückfragen zu Ihrer Rechnung geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer an, damit wir Ihnen schnell weiterhelfen können.

## 2) Abschläge:

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilrechnung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energie- und Wasserlieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Verbrauch. Als Berechnungsgrundlage für den von uns geforderten Abschlag wurden Ihr Vorjahresverbrauch sowie die aktuell gültigen Preise herangezogen. Wir berechnen im Jahr elf Abschläge. Somit zahlen Sie im Februar für den Januar und letztmals im Dezember für den November.

## 3) Informationen zu Ihrer Energieversorgung:

Strom (Stand 01.01.2014):

Tarif:	Heimstrom
Vertragsdauer:	12 Monate
Vertragsverlängerung:	6 Monate
Kündigungsfrist:	1 Monat
Nächstmöglichster Kündigungstermin:	30.06.2014

Gas (Stand 01.01.2014):

Tarif:	Gerne-Gas
Vertragsdauer:	12 Monate
Vertragsverlängerung:	6 Monate
Kündigungsfrist:	1 Monat
Nächstmöglichster Kündigungstermin:	30.06.2014

Wasser :

Ihren Gebührenbescheid über Schmutz- und Niederschlagswasser erhalten Sie gesondert von der Stadt Musterstadt übermittelt.

## 4) Zustandszahl & Brennwert – Energie als Abrechnungsgröße

Die Energie [Q] der gelieferten Gasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen [Vb], dem Abrechnungsbrennwert [Ho,n] von 10,547 und der Zustandszahl [z] von 0,9641 nach der technischen Regel des DVGW-Arbeitsblattes „G 685“ wie folgt ermittelt:  $Q = Vb \cdot z \cdot Ho,n$  (Details zur Berechnung finden Sie unter [www.sw-musterstadt.de/service/kubikmeter.html](http://www.sw-musterstadt.de/service/kubikmeter.html)).

## 5) Hinweispflicht bei Abgabe von Energieerzeugnissen (§ 107 Energiesteuerdurchführungsverordnung)

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

## 6) Zählpunkt und Angaben zum Netzbetreiber Zählpunktbezeichnung:

Zählpunkt ist die Bezeichnung in der Energiewirtschaft für den Punkt, an dem Versorgungsleistungen wie z. B.: Elektrizität, Erdgas, Fernwärme oder Trinkwasser durch Energielieferanten an Verbraucher geleistet werden. Dem Zählpunkt wird eine eindeutige Bezeichnung, die Zählpunktbezeichnung zugeordnet. Sie wird für den elektronischen Datenaustausch zwischen den Netzbetreibern und den Energieversorgungsunternehmen sowie für den Austausch von Messergebnissen genutzt.

Name des Netzbetreibers:	Stadtwerke Musterstadt Netz GmbH
Marktpartneridentitätsnummer (Strom):	9900123000001 (Hinweis: diese Nummer ist für uns als Lieferant
Marktpartneridentitätsnummer (Gas):	9812345600001 wichtig für den elektronischen Datenaustausch)

## 7) Gradtagszahlen

Gradtagzahlen (GTZ) sind Maße für den Wärmebedarf eines Gebäudes während der Heizperiode. Sie stellen den Zusammenhang zwischen Raumtemperatur und der Außenlufttemperatur für die Heiztage eines Bemessungszeitraums dar. Die Gradtagzahl wird mit der Einheit Kd/a (Kelvintag/Jahr) angegeben, hat also dieselbe Dimension wie die Temperatur. Sie werden aber auch auf eine Heizperiode oder einen Kalendermonat bezogen und sind dann für die saisonalen Schwankungen aussagekräftig. Für alle GTZ wird dann die Differenz zwischen der mittleren Außentemperatur und der Heizgrenztemperatur (20 Grad Celsius) berechnet und aufaddiert, man erhält so die Heizgradtage. Je größer die Heizgradtage (Kd/a) sind, desto kälter war es im betreffenden Zeitraum und desto höher war der Heizenergiebedarf.

## 8) Begriffserläuterungen:

**Umsatzsteuer:**

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitraum jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz. Wir führen die Umsatzsteuer an das Finanzamt ab.

**Stromsteuer:**

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an das zuständige Hauptzollamt abgeführt.

**Erdgassteuer:**

Die Erdgassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die 1989 als Teil des seit 1939 bestehenden Mineralölsteuergesetzes eingeführt wurde. Seit 2006 wurde das Mineralölgesetz durch das Energiesteuergesetz ersetzt. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Erdgassteuer wird vom Energieversorger erhoben und an das zuständige Hauptzollamt abgeführt.

**Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG):**

Ziel des Gesetzes ist es, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen und den Beitrag Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung deutlich zu erhöhen. Im EEG ist die Vergütung für die Stromeinspeisung aus regenerativen Energiequellen wie Wind- und Wasserkraft, Biomasse oder Photovoltaik geregelt. Die Finanzierung der für diese Stromeinspeisung zu zahlende Vergütung erfolgt über ein Umlageverfahren und wird von allen Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden getragen. Bei der Berechnung der EEG-Umlage 2014 wurde eine EEG-Strommenge von 149.236.554 MWh zu Grunde gelegt, nähere Details zur Berechnung finden Sie auf der Internetseite der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.eeg-kwk.net](http://www.eeg-kwk.net). Wir leiten diese Umlage an den Übertragungsnetzbetreiber weiter.

**Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG):**

Regelt die Förderung von Anlagen, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen. Dies ist ein besonderes umweltfreundliches Verfahren, mit dem Brennstoff und Kohlenstoffdioxid-Emissionen eingespart werden. Betreiber von KWKG-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß KWKG auf die Verbraucher umgelegt. Wir leiten diese Umlageeinnahmen an den Netzbetreiber weiter.

**§ 19 (2) Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV):**

Mit dieser Umlage wird die politisch gewollte Entlastung stromintensiver Industriebetriebe von Netzentgelten finanziert. Basis dafür sind die Regelungen in § 19 (2) StromNEV. Die Umlage wird in einem bundesweiten Belastungsausgleich, von der Systematik vergleichbar mit dem KWKG-Aufschlag, mit der Stromrechnung von den Kunden erhoben und die Einnahmen an den Netzbetreiber weitergeleitet.

**Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):**

Mit der Offshore-Haftungsumlage möchte die Bundesregierung die Risiken beim Netzanschluss von Offshore-Windparks begrenzen. Über die Umlage sollen Entschädigungszahlungen an Windparkbetreiber finanziert werden, deren Anlagen durch Probleme beim Netzanschluss an der Küste keinen Strom einspeisen können. Die Offshore-Haftungsumlage wird vom Lieferanten an den Netzbetreiber abgeführt.

**Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbare Lasten (AbLaV):**

Abschaltbare Lasten im Sinne dieser Verordnung sind große Verbrauchseinheiten, die am Hoch- und Höchstspannungsnetz angeschlossen sind, mit großer Leistung nahezu rund um die Uhr Strom abnehmen und aufgrund der Besonderheiten ihres Produktionsprozesses kurzfristig auf Abruf für eine bestimmte Zeit ihre Verbrauchsleistung reduzieren können. Sie können daher zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Versorgungssicherheit eingesetzt werden. Die Umlage wird vom Lieferanten an den Netzbetreiber abgeführt.

**Konzessionsabgabe:**

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

**Netznutzungsentgelt:**

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen. Wir leiten dieses Entgelt an den Netzbetreiber weiter.

**Messstellenbetrieb:**

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt. Wir leiten die Einnahmen dorthin weiter.

**Messung:**

Das Entgelt beinhaltet die jährliche Messung der entnommenen Energie sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten durch den Netzbetreiber bzw. Messdienstleister, an den wir die Entgelte weiterleiten.

**Abrechnung der Netznutzung:**

Das Entgelt beinhaltet die Kosten für die Abrechnung der Netznutzung und wird an den Netzbetreiber weitergeleitet.

**❖ Angaben zum Energiedienstleistungsgesetz (EDL):**

Zu folgenden Angaben sind wir gemäß § 4 Absatz 1 und 2 EDL verpflichtet auf der Rechnung anzugeben: Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Weitere Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparungen finden Sie unter folgenden Links: [www.stadtwerke-musterstadt.de/energiespartipps.html](http://www.stadtwerke-musterstadt.de/energiespartipps.html), [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de), [www.argenergie.de/institutionen.html](http://www.argenergie.de/institutionen.html).

❖ **Ihre Meinung ist uns wichtig:**

Für weitere Informationen und die Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Service-Nummer 01234/123-456 oder persönlich in unserem Servicecenter in der Musterstr. 1 in Musterstadt zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite unter [www.sw-musterstadt.de](http://www.sw-musterstadt.de).

Ihre Zufriedenheit mit unseren Produkten und unserem Service liegt uns sehr am Herzen. Kommen Sie daher gerne mit Lob und Kritik direkt auf uns zu. Wir sind stetig dabei unsere Dienstleistungen für Sie zu optimieren. Ihre Rückmeldungen können an unser Servicecenter-Team per Post (Stadtwerke Musterstadt, Musterstr. 1, 12345 Musterstadt) oder per E-Mail ([servicecenter@sw-musterstadt.de](mailto:servicecenter@sw-musterstadt.de)) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Kommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001/53105 Bonn, Telefon: Mo.-Fr. 09:00 – 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 – bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min) Telefax: 030 22480-323, Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de). Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle „Energie“ beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Darüber hinaus nehmen wir an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil.

Schlichtungsstelle Energie e.V.; Friedrichstraße 133; 10117 Berlin; Tel.: 030 2757 240-0; Fax: 030 2757 240-69; Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de); E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).

Wir denken jedoch, dass dies nicht nötig sein wird. Sprechen Sie uns an.

❖ **Stromkennzeichnung:**

Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

**Energieträgermix der Stadtwerke Musterstadt**

